

GROSSER RAT

GR.24.419

VORSTOSS

Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Verstetigung des Informationsaustausches zwischen Behörden zur Bekämpfung von Strukturkriminalität

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Aargau zwischen Kantons- und Gemeindebehörden einerseits und den Strafverfolgungsbehörden andererseits ein niederschwelliger Informationsaustausch zur Bekämpfung von Strukturkriminalität möglich wird.

Begründung:

Strukturelle Kriminalität in der Schweiz ist ein wachsendes Problem. Sie unterwandert die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung. Der Fiskus wird systematisch und weitreichend betrogen. Es kann diesbezüglich auch auf die umfangreiche Berichterstattung in der Aargauer Zeitung verwiesen werden (Vgl. Aargauer Zeitung AZ: Serie «Der grosse Clan-Report» sowie «Konkursdelikte, Kokainhandel oder Geldwäscherei: Clans breiten sich im Aargau aus – das hat der Regierungsrat vor» vom 2.11.2024).

Diese Gruppen, die oft aus verschiedenen internationalen Communities stammen (darunter bspw. aus dem Balkan, dem Libanon, dem Nahen Osten oder Asien), sind in eine Vielzahl illegaler Aktivitäten wie Drogenhandel, Geldwäsche und Menschenhandel verwickelt. Einige dieser Netzwerke nutzen spezifische Branchen wie Shisha-Bars, Barbershops und Bordelle, um kriminelle Aktivitäten zu verschleiern.

Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat für die kommende Legislaturperiode einen Schwerpunkt der Strafverfolgung bei der Strukturkriminalität gesetzt und die Bekämpfung mittels Kontrolldruck und exemplarischen Verfahren festgelegt. Die Polizei im Kanton Aargau bekämpft strukturelle Kriminalität durch eine Kombination aus gezielten Polizeiaktionen, wie regelmässigen Razzien in Bars und Geschäften und durch Zusammenarbeit mit internationalen Behörden. Ein zentraler Ansatz ist die "Politik der 1'000 Nadelstiche", bei der der Druck auf kriminelle Netzwerke durch häufige Kontrollen erhöht wird (z. B. durch verdeckte Massnahmen nach Polizeigesetz).

Diese Taktik ist ressourcenintensiv und vermag der wachsenden Gefahr, die von struktureller Kriminalität ausgeht, nicht genügend zu begegnen. Die Behörden haben Schwierigkeiten diese kriminellen und meist hoch professionell organisierten Strukturen zu durchdringen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein gewichtiger Faktor aber ist der mangelhafte Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen, für den die nötigen rechtlichen Grundlagen zurzeit fehlen. Während es im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes jederzeit möglich ist, anonym eine Gefährdungsmeldung an die zuständige Behörde zu stellen, hat z. B. ein Gemeindesteuernamt diese Möglichkeit nicht und kann

bei einem Verdacht oder Hinweisen auf mafiöse Machenschaften oder kriminelle Tätigkeiten keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden erstatten.

Die vorliegende Motion will dies ändern, indem die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Ziel muss sein, den gegenseitigen Informationsaustausch zur jeweiligen Aufgabenerfüllung unter den Behörden zu ermöglichen oder zu verbessern und den Behörden unter Umständen auch ein niederschwelliges Melderecht einzuräumen.